

**AUSSCHREIBUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND, VERTRETEN
DURCH DAS WASSERSTRÄßEN- UND SCHIFFFAHRTSAMT MOSEL-SAAR-
LAHN (FACHSTELLE MASCHINENWESEN SÜDWEST)**

LOS 5 - ERRICHTUNG UND BETRIEB VON LADEINFRASTRUKTUR

Anlage C: Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien für Erstangebote und finale Angebote

A. Bewertungskriterien

	Kategorie	max. Punkte	Gewichtung	max. gewichtete Punktzahl
I.	Angebotspreise			
1.	▪ Wertungssumme in der Zelle G44 des Preisblatts (Vertragsanlage 4)	4	70	280
II.	Bieterkonzepte			
1.	▪ Konzept zur Errichtung der Ladeinfrastruktur, insb. - Prozessablauf zur Errichtung der neuen Ladeinfrastruktur (inkl. Inbetriebnahme) - Kommunikation und Abstimmung mit Errichtern der vorgelagerten Infrastruktur und der Auftraggeberin - Abstimmung mit den jeweils zuständigen Verteilnetzbetreibern - Erläuterung der Schnittstellen zur Errichtung der vorgelagerten Infrastruktur - Übernahme von Bestandsladeinfrastruktur ▪ Die Ausführungen zu diesem Kriterium dürfen [10] Seiten (inkl. Fotos und Skizzen) nicht überschreiten.	4	10	40
2.	▪ Konzept zum Betrieb der Ladeinfrastruktur, insb. - Nutzerfreundlichkeit (bspw. Ablauf Ladevorgang, Schulung potentieller Nutzer) - Absicherung einer hohen Mindestverfügbarkeit - Prozess zur Abrechnung der Ladevorgänge gegenüber unterschiedlichen Nutzergruppen	4	10	40

	Kategorie	max. Punkte	Gewichtung	max. gewichtete Punktzahl
	Die Ausführungen zu diesem Kriterium dürfen [10] Seiten (inkl. Fotos und Skizzen) nicht überschreiten.			
3.	- Projekt- und Personalorganisationskonzept - Gesamtablaufplan mit Meilensteinen - Aufgaben und Verantwortung der vorgesehenen Projektleitung, stellvertretenden Projektleitung und des Gesamtkoordinator innerhalb des vorgesehenen Teams (Rolle, Kommunikation etc.) - Referenzen der Projektleitung, der stellvertretenden Projektleitung und des Gesamtkoordinators über vergleichbare Projekte im Sinne von Ziff. 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung - Anzahl der Mitarbeiter, Funktion und Aufgabengebiet des Personals im Projektverlauf - Gewährleistung der kurzfristige bundesweiten Vor-Ort-Verfügbarkeit und Support (kein Remote) innerhalb eines Tages (24 h) bei Störungen - Herangehensweise der Projektleitung, stellvertretenden Projektleitung und des Gesamtkoordinators bei der Betreuung weiterer Fremdprojekte während des Projektzeitraums und Maßnahmen zur Qualitätssicherung trotz Mehrfachbelastung - Die Ausführungen zu diesem Kriterium dürfen [10] Seiten (inkl. Fotos und Skizzen) nicht überschreiten.	4	10	40
	Gesamtsumme der Punkte			400

A. Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien

I. Allgemeine Vorgaben zur Bewertung der Angebote

Die Angebotsabgabe erfolgt auf Basis der mit der Angebotsaufforderung übersendeten Vergabeunterlagen. Der Vertrag samt den Vertragsanlagen bildet vorliegend die für die Bieter maßgebliche Leistungsbeschreibung. Davon abweichende Nebenangebote sind unzulässig und werden ausgeschlossen, § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV. Wird bei den einzureichenden Konzepten die maximale Seitenzahl überschritten, werden die darüber hinaus gehenden Seiten nicht gewertet.

Die wertungsfähigen Angebote werden nach Maßgabe der vorstehenden Zuschlagskriterien bewertet. Dabei ist zwischen der Bewertung der einzelnen Kriterien sowie deren Gewichtung zu unterscheiden:

- In einem ersten Schritt vergibt die Auftraggeberin in den einzelnen Zuschlagskriterien zwischen null und vier Bewertungspunkten (vgl. dazu die erläuternden Ausführungen in den Ziffern II. bis III.).
- In einem zweiten Schritt werden diese jeweiligen Bewertungspunkte pro Zuschlagskriterium mit den oben angegebenen Gewichtungspunkten multipliziert. Die sich daraus ergebenden Punkte pro Zuschlagskriterium werden sodann summiert. Als Gesamtpunktzahl können maximal 400 Leistungspunkte erreicht werden.

Das wirtschaftlichste Angebot nach § 127 Abs. 1 Satz 1 GWB ist das Angebot, das bei der Bewertung die meisten Leistungspunkte erhält.

II. Bewertung der Angebotspreise

Ausgangspunkt der Bewertung sind die Angaben des Bieters im Preisblatt. Für die Bewertung maßgeblich ist dabei die im Preisblatt zu Los 5 in der Zelle G44 anzugebende Wertungssumme (Summe der Einzelpreisen multipliziert mit den jeweiligen Mengen unter Berücksichtigung der USt.).

Die Auftraggeberin bewertet die angegeben Wertungssumme nach den Ziffer A.I.1. der Zuschlagskriterien anhand einer Punkteskala von 0 bis 4 Punkten:

- 4 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten (auskömmlichen) Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises.
- Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung erfolgt über eine lineare Interpolation auf Basis der folgenden Formel mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma:

$$\frac{2 \cdot \text{fache des niedrigsten Angebotspreises} - \text{Angebotspreis des Angebots}}{\text{X}} \cdot 4$$

2-fache des niedrigsten Angebotspreises – niedrigster Angebotspreis

III. Bewertung der Bieterkonzepte

1. Allgemeine Vorgaben zu den Bieterkonzepten

Bei der Erstellung der Bieterkonzepte sind die folgenden Punkte zu beachten:

- **Eindeutige und verbindliche Zusagen:** Bei der Bewertung der Konzepte kann nur berücksichtigt werden, was eindeutig und verbindlich durch die Bieter zugesagt wird. Die getätigten Zusagen zählen zu den vertraglichen Pflichten des zukünftigen Betreibers.
- **Bildliche und textliche Darlegung:** Die Konzeptbeschreibung kann auch in bildlicher Form erfolgen; in diesem Fall ist jedoch eine textliche Beschreibung der Zusage notwendig, da allein anhand von Bildern eine Zusage nicht eindeutig genug für eine Wertung ist.
- **Wertungsrelevanz der Zusagen:** Wertungsrelevant ist eine Zusage nur, wenn sie über den im finalen Vertrag und seinen Vertragsanlagen festgelegten, verpflichtenden Stand (Mindestanforderungen) hinaus geht und diesen nicht widerspricht. Enthält das Konzept nahezu gleichlautende Ausführungen zu den Mindestanforderungen können diese bei der Bewertung des Konzepts nicht positiv berücksichtigt werden; es ist daher für die Auftraggeberin klar zu formulieren, inwieweit über Mindestanforderungen hinaus gegangen wird.
- **Keine Abweichung von Mindestanforderungen:** Ein wertungsfähiges Konzept darf keine Ausführungen enthalten, die von den vertraglichen Vorgaben einschließlich Vertragsanlagen abweichen (Mindestanforderungen im Sinne von § 17 Abs. 10 Satz 2 VgV). Eine Abweichung von Mindestanforderungen führt beim finalen Angebot zum Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren..

2. Bieterkonzept zur Errichtung der Ladeinfrastruktur (Ziffer A.II.1)

Die Errichtung der Ladeinfrastruktur knüpft unmittelbar an die Errichtung der vorgelagerten Infrastruktur (Lose 1 bis 4) an. Ihre möglichst zügige, effiziente und fachgerechte Umsetzung umfasst sämtliche Tätigkeiten bis zur erfolgreichen Inbetriebnahme der einzelnen Ladeeinrichtungen. Die Qualität der Errichtung ist insbesondere von wesentlicher Bedeutung, weil sich diese unmittelbar auf die Qualität des Betriebs auswirkt.

Das Bieterkonzept dient dazu, dass jeder Bieter darstellt, wie er eine erfolgreiche Errichtung nach allen vertraglichen Vorgaben umsetzt. Dabei ist der konkrete Prozessablauf ebenso zu schildern wie die Kommunikation und Abstimmung mit den Errichtern der Lose 1 bis 4 und der Auftraggeberin sowie die Abstimmung mit den jeweils zuständigen Verteilnetzbetreibern. Die Erläuterung und das Aufzeigen, insbesondere der baulichen und technischen Schnittstellen (Übergabepunkte, Inbetriebnahme, etc.) zur Errichtung der vorgelagerten Infrastruktur ist der Auftraggeberin besonders wichtig, um Abweichungen und Nachbesserungen während der Umsetzung zu vermeiden.

Der ausgewählte Auftragnehmer muss nicht nur selbst Ladeeinrichtungen errichten, sondern auch Bestandsladeeinrichtungen von der Auftraggeberin übernehmen. Bevor diese Ladeeinrichtungen in den Betrieb übernommen werden, bedarf es daher eine Prüfung und ggf. Anpassung der Bestandsladeeinrichtungen. Erwartet wird daher auch die Darstellung und Herangehensweise der Übernahme von Bestandsladeinfrastruktur und der Umgang mit bestehenden Risikofaktoren.

3. Konzept zum Betrieb der Ladeinfrastruktur (Ziffer A.II.2.)

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg des Gesamtprojekts. Ziel ist dabei insbesondere eine hohe Nutzerfreundlichkeit und eine hohe Mindestverfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.

Das Bieterkonzept dient deswegen dazu, dass jeder Bieter darstellt, wie er einen qualitativ hochwertigen Betrieb (inkl. der Bestandsladeeinrichtungen) gewährleistet. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen, die einer hohen Mindestverfügbarkeit dienen, ein hohes Service-Level beim Umgang mit Störungen und Schäden sowie der Kundenkommunikation sowie die transparente und nachvollziehbare Abrechnung gegenüber den unterschiedlichen Nutzergruppen.

4. Projekt- und Personalorganisationskonzept (Ziff. A.II.3)

Eine gute und verlässliche Projektorganisation ist ein zentraler Bestandteil des Projekterfolgs. Daher hat der Bieter mit dem Angebot im Rahmen des Projektorganisationskonzeptes insbesondere einen Gesamtablaufplan mit Meilensteinen und eine Darstellung der Aufgaben und Verantwortung der vorgesehenen Projektleitung, stellvertretenden Projektleitung und des Gesamtkoordinators innerhalb des vorgesehenen Teams (Rolle, Kommunikation etc.) einzureichen.

Erwartet werden auch Referenzen der Projektleitung, stellvertretenden Projektleitung und Gesamtkoordination über vergleichbare Projekte im Sinne von Ziff. 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung (Referenzen) wie auch die Anzahl der Mitarbeiter, Funktion und Aufgabengebiet des Personals im Projektverlauf, um das vorgesehene Projektteam zu beurteilen.

Das Konzept soll die Gewährleistung der kurzfristigen bundesweiten Vor-Ort-Verfügbarkeit und Support (kein Remote) innerhalb eines Tages (24 h) bei Störungen aufzeigen.

Zur Sicherstellung der Termine, Qualität und des Budgets ist die Herangehensweise der Projektleitung und der stellvertretenden Projektleitung sowie des Gesamtkoordinators bei der Betreuung weiterer Fremdprojekte während des Projektzeitraums und Maßnahmen zur Qualitätssicherung trotz einer Mehrfachbelastung darzustellen.

5. Bewertungsmaßstab bei der Konzeptbewertung

Bei den unter Ziffer A.II.2 bis A.II.4 genannten Erläuterungen zu dem jeweiligen Zuschlagskriterium handelt es sich um eine Aufzählung von Punkten, zu denen sich die Bieter in ihren Konzepten äußern sollen. Es handelt sich dabei nicht um vergaberechtliche Unterkriterien. Die Bieter können im Rahmen ihres konzeptionellen Gestaltungsspielraums weitere, bisher nicht enthaltene Punkte, die unter die

Errichtung und den Betrieb der Landeinfrastruktur sowie die Projekt- und Personalorganisation fallen, mit in das Konzept aufnehmen (Ideenwettbewerb).

Die Auftraggeberin bewertet, inwieweit die Ausführungen des jeweiligen Bieters in nachvollziehbarer Weise erwarten lassen, dass die Umsetzung des Konzepts einem qualitativ sehr guten Standard genügt. Dabei fließen sowohl das Vorhandensein als auch die Qualität etwaiger Zusatztätigkeiten oder Zusatzfunktionalitäten (gegenüber den vertraglichen Mindestvorgaben) in die Bewertung ein.

Die Auftraggeberin ist dabei nicht gehalten, sämtliche denkbaren konzeptionellen Lösungsansätze der Bieter abstrakt vorab zu bewerten. Diese sind nicht abschließend vorhersehbar und der mit den Konzepten bezweckte Ideenwettbewerb der Bieter würde durch abschließende Vorgaben zu den wertungsrelevanten Inhalten von Bieterkonzepten konterkariert.

Die Wertung für die Bieterkonzepte erfolgt derart, dass das jeweils relativ beste Konzept jeweils 4 Punkte erhält. Die anderen Konzepte erhalten eine im Verhältnis zum relativ besten Angebot bezogen auf das jeweilige Kriterium entsprechend der Qualität ihres Konzepts geringere Punktzahl. Die Punkte werden dabei wie folgt vergeben:

Qualitätsstufen	Punkte
4 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, welche die genannten Kriterien aus Sicht der Auftraggeberin am besten (d.h. sehr gut) erfüllt.	4
3 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, welche die genannten Kriterien im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf die jeweilige Darstellung aus Sicht der Auftraggeberin in guter Qualität erfüllt.	3
2 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, welche die genannten Kriterien im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf die jeweilige Darstellung aus Sicht der Auftraggeberin in befriedigender Qualität erfüllt.	2
1 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, welche die genannten Kriterien im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf die jeweilige Darstellung aus Sicht der Auftraggeberin in ausreichender Qualität erfüllt.	1
0 Punkte werden für eine Darstellung vergeben, welche die genannten Kriterien im Verhältnis zum besten Angebot bezogen auf die jeweilige Darstellung aus Sicht der Auftraggeberin in mangelhafter Qualität erfüllt. 0 Punkte werden auch vergeben, wenn keine Darstellung eingereicht worden ist.	0